



SOCIÉTÉ DES SOURDS DU VALAIS
Gehörlosenverein Wallis

Prix 13 Etoile'S

Kontext

Seit Anfang der 90er Jahre vergibt der Gehörlosenverein Wallis (GVW) jedes Jahr Preise (sportliche Verdienste, Förder- und/oder Sonderpreise).

Die heutige Situation ist jedoch nicht mehr dieselbe wie damals, als die Mitglieder des Gehörlosenvereins Wallis sehr aktiv waren, insbesondere im sportlichen Bereich und sich sowohl auf kantonaler als auch nationaler Ebene stark beteiligten.

Heutzutage werden die Mitglieder immer älter und die meisten der jungen Gehörlosen oder Schwerhörigen sind in Regelschulen integriert und ihr Einsatz in unserem Verein ist anders.

Ausserdem gibt es kein Reglement für die Preisverleihung, weshalb der Vorstand, nach der Genehmigung durch die Generalversammlung am 28. November 2020, beschlossen hat, ein Reglement für die Preisverleihung zu erstellen.

Das nachfolgende Reglement wurde vom Vorstand, nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Sektionen, am 22. September 2020 genehmigt.

Es tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.



SOCIÉTÉ DES SOURDS DU VALAIS

Gehörlosenverein Wallis

Reglement

Art. 1

Der Haupttitel des Preises lautet «**Prix 13 Etoile'S**» (Preis 13 Sterne'S), **13** symbolisiert die 13 Sterne, die sich auf der Fahne des Kanton Wallis befinden (13 Bezirke) und **S** für «sourd» oder «surdité» (gehörlos oder Gehörlosigkeit).

Art. 2

Die Mitglieder des Vorstands, die Verantwortlichen der Sektionen und die Mitglieder des Gehörlosenvereins Wallis können für den Preis, gemäss den Bedingungen der Artikel 3 und 4 des vorliegenden Reglements, einen Kandidaten oder eine Kandidatin vorschlagen.

Der Vorschlag muss von einem kleinen Text (max. eine A4 Seite) oder einer kleinen Video-Sequenz (max. 5 Min.) begleitet sein, mit Gründen für die Wahl des Kandidaten oder der Kandidatin.

Art. 3

Der Preis «**Prix 13 Etoile'S**» kann an ein Mitglied des Gehörlosenvereins Wallis (einzeln oder als Team) vergeben werden.

Die Unterkategorien lauten wie folgt: Sportliche Verdienste, Anerkennung oder Motivation der Jugend.

Art. 4

Der Preis «**Prix 13 Etoile'S**» kann dem Kandidaten oder der Kandidatin verliehen werden, wenn er/sie während mindestens 3 Jahren Mitglied des Gehörlosenvereins Wallis ist und eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- Ins Nationalteam selektioniert worden ist und an mindestens 2 Internationalen Veranstaltungen teilgenommen hat, wie an den Deaflympics, Welt- oder Europameisterschaften;
- Sich während mindestens 6 Jahren bei mehreren Aktivitäten des Gehörlosenvereins Wallis eingesetzt hat (Vorstand oder Sektion);
- Mindestens 3 Mal, als Mitglied des Organisationskomitees, bei Westschweizer, Nationalen oder Internationalen Veranstaltungen (Präsident oder Mitglied des OK) organisatorisch mitgewirkt hat.
- Als freiwillige/r Helfer/in im Gehörlosenverein Wallis bei Langzeitaktivitäten mitgearbeitet hat.

Art. 5

Der Preis «**Prix 13 Etoile'S**» wird dem Gewinner oder der Gewinnerin jährlich an der Generalversammlung des Gehörlosenvereins Wallis, Ende November verliehen.
Ein einziger Preis, egal in welcher Unterkategorie, wird jährlich verliehen.

Art. 6

Der Gewinner oder die Gewinnerin des Preises «**Prix 13 Etoile'S**» bekommt ein Diplom sowie ein Geschenk, dessen Höhe vom Vorstand gemäss Budget festgelegt wird.

Erstellt am 16. September 2020

Unterschriften



SOCIÉTÉ DES SOURDS DU VALAIS

Gehörlosenverein Wallis

Der Gehörlosenverein Wallis ehrt mit dem

Prix 13 Etoile'S (= Haupttitel) Motivationspreis oder andere (=Unterkategorie)

Herrn oder Frau

XXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXX

Text 5-10 Zeilen max.

Dfjéadjfédlkjfédlskjféldskjféldjfédskfjédlfjdélfjédldfjéldafjéldfjéldfjéldfjéldfjéldfjél
dfjédfléjféldjféldfjéldfjédalfdaélfjdélfjdélfjéldfjéldfjéldfjéldfjéldfjéldfjéldfjéldfjéldfjél
adfjadfjadfjadfjaédafjafjafjafjaàfjjaékéàadkàéasdkàéasdkàéasdkàéaskdàasékdàas
édkàasékdàaédkàéaskdàéaskdàésdkàéskdsékdàéldkàéskdàékdàkdàkdàsdkséd

Ort und Datum:

Unterschrift eines Vorstandsmitglieds:

Unterschrift des Präsidenten: